



# TuS Rotenhof von 1919 e. V.

## Hygienekonzept des TuS Rotenhof von 1919 e. V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

### Vereins-Informationen:

Verein	TuS Rotenhof von 1919 e. V. Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<b>Fußball-Obmann Thorsten Schlüter</b>
E-Mail	tus-rotenhof@kabelmail.de
Telefonnummer	01522-2475889
Adresse der Sportstätte	Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg

**Rendsburg, den 01.09.2020 im Namen des Vorstand gez. Joecks**

---

Ort, Datum, Unterschrift

### 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den **TuS Rotenhof von 1919 e. V.** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

### 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz auf dem Gelände wird empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.



## 3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

## 4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für Fragen zum Hygienekonzept ist der Fußball-Obmann Herr **Thorsten Schüter**
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen durch Aushang.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind vier Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in (siehe **Anlage 1** Ansprechpartner\*in Training).
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

## 5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TuS Rotenhof von 1919 e. V. über sieben Kabinen. Davon werden sechs Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen soweit möglich bereits umgezogen zum Training.
- In den Kabinen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, **vorgeschrieben**.



# TuS Roten Hof von 1919 e. V.

- Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinen von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Alle Kabinen werden täglich gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und/oder desinfiziert.

## 7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt:  
Es wird empfohlen dies auf den eigenen Endgeräten zu machen. Am vereinseigene PC steht Desinfektionsmittel bereit. Nach Benutzung ist der PC zu desinfizieren.  
Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird durch die Eintragung und Ausdruck des Spielberichts versichert.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt/desinfiziert

## 8. Regelungen für Zuschauer / Öffentlichkeit

- Beim Sportplatz Roten Hof handelt es sich um einen öffentlichen Sportplatz der Stadt Rendsburg.
- Beim **Spielbetrieb** ist wie folgt zu verfahren:
  - **Spielbetrieb Erwachsene:** Sperrung des Sportplatz für die Öffentlichkeit, Zugangskontrolle und Kontaktdatenerhebung
  - **Spielbetrieb Jugend (A bis G):**
    - Zugang der Öffentlichkeit durch Eingang am C-Platz.
    - Zugang Spieler\*innen Haupteingang.



# TuS Rotenhof von 1919 e. V.

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl auf dem:
  - A-Platz: von **150** Zuschauern pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
  - B-Platz: von **100** Zuschauer pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
  - C-Platz: von **50** Zuschauer pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen A-Platz, B-Platz und C-Platz
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenstehplätzen
- In der **Anlage 2** sind die verschiedenen Szenarien des Spielbetriebs auf den einzelnen Plätzen dargestellt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden vom Personenkreis gem. **Anlage 3** Einlasskontrolle und Ordnerdienst beim **Spielbetrieb Erwachsene** erfasst und gem. Formular „Erhebung von Kontaktdaten“ aufgenommen und verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer Erwachsene organisieren wir durch einen Ordnerdienst
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt zeitnah vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch das Personal gem. **Anlage 3** Einlasskontrolle und Ordnerdienst kontrolliert.

## 9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Herr Thorsten Schlüter verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Wir reduzieren die Sitzplätze auf 50 Personen in unserem Vereinsheim, um die Einhaltung des Mindestabstands einhalten zu können.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.

**Rendsburg, den 01.09.2020 im Namen des Vorstand gez. Joecks**

Ort, Datum, Unterschrift